

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/018/2021)

Sitzung am: 31.03.2021

Beschluss zu: P0055/21

Gegenstand:

Petition „Neubau Dresdner Rathaus“

Beschluss:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Begründung:

Am 3. Mai 2019 wurde im EU-Amtsblatt das Vergabeverfahren für einen „Totalunternehmerauftrag für den Neubau eines Verwaltungszentrums, Ferdinandplatz, Dresden“ (Nr. 2019-65-00071) veröffentlicht.

Das Vergabeverfahren wurde mit der finalen Jurysitzung am 25. Januar 2021 beendet und steht kurz vor der Zuschlagserteilung. Nach juristischer Einschätzung liegen keine gesetzlich normierten Aufhebungsgründe gem. § 17 EU VOB/A vor, weshalb eine Aufhebung des Verfahrens rechtswidrig wäre. Den Bietern stünden deshalb Schadensersatzansprüche zu.

Weiterhin wurden durch die Stadtverwaltung Dresden für vorbereitende Maßnahmen, wie zum Beispiel den Tiefbau, die Archäologie, Umsetzung unterirdische DREWAG-Bauwerke, Kauf eines Grundstücks, Gutachter und Berater sowie die eigentlichen Verfahrens- und Personalkosten etwa 10 Millionen Euro investiert.

Zudem würde der Verzicht auf die Errichtung des Gebäudes insoweit keine finanzielle Entlastung bewirken, als Mietzahlungen für die Anmietung anderer Flächen erforderlich wären.

Dresden, 26. APR. 2021


Annetrin Klepsch
Vorsitzende